

SPIEL- UND PLATZORDNUNG

1. Spielberechtigung

- 1.1 Spielberechtigt sind alle Personen, die im elektronischen Buchungssystem (tcaz.eBuSy.de) angelegt sind und Zugangsdaten besitzen.
- 1.2 Gastspieler können nur mit Personen, die im Buchungssystem angelegt sind, auf der Anlage spielen (siehe Punkt 4).

2. Spielbetrieb

- 2.1 Beginn und Ende der Spielsaison werden vom Vorstand bekanntgegeben.
- 2.2 Der Spielbetrieb beginnt morgens um 06:00 Uhr und endet auch bei Benutzung der Flutlichtanlage um 22:00 Uhr.
- 2.3 Auf allen Plätzen darf nur mit vorgeschriebenen Tennisschuhen und in Tenniskleidung gespielt werden.
- 2.4 In der Spielzeit ist auch die Platzpflege enthalten. Dazu gehört das Abkehren des Platzes und der Linien. Bei Bedarf muss der Platz vor der Benutzung ausreichend bewässert werden. Nach Regenfällen darf erst wieder gespielt werden, wenn die Plätze abgetrocknet sind.
- 2.5 Alle spielberechtigten Personen werden angehalten, Plätze und Geräte schonend zu behandeln.
- 2.6 Unfälle beim Spielbetrieb sind sofort beim Vorstand zu melden.

3. Buchungsregeln

- 3.1 Die Platzbuchung hat ausschließlich über das elektronische Buchungssystem (tcaz.eBuSy.de) zu erfolgen.
- 3.2 Jedes Mitglied darf maximal **2 aktive Vorausbuchungen** haben.
- 3.3 Pro Tag ist zunächst nur **eine aktive Buchung** möglich, außer der Abstand zwischen den Buchungen liegt bei **über 3 Stunden**.
- 3.4 Eine weitere Buchung am selben Tag ist zulässig, sobald die erste Buchung vollständig abgespielt wurde.
- 3.5 Es ist maximal möglich, **7 Tage im Voraus** zu buchen.
- 3.6 Die Spieldauer pro Buchung beträgt maximal 60 Minuten für Einzel und 120 Minuten für Doppel. Des Weiteren kann bei starkem Andrang von einem der Vorstandsmitglieder festgelegt werden (zeitlich befristet), dass die Spielzeit verkürzt wird oder auf allen Plätzen Doppel gespielt wird.
- 3.7 Stornierungen sind bis zum Buchungsbeginn möglich.
- 3.8 Trainings-, Verbands-, Ranglisten- und Freundschaftsspiele haben Vorrang und werden rechtzeitig angekündigt. Vor und nach den oben genannten Spielen sind die jeweiligen Spieler an diesem Tag nicht mehr spielberechtigt. Ausnahme: Wenn ein Platz frei ist.

4. Gastspieler

- 4.1 Gastspieler können nur mit spielberechtigten Personen auf der Anlage spielen. Gastspieler müssen vor Spielbeginn im System als solche eingetragen werden.
- 4.2 Der Gastspielbetrag (Höhe siehe Beitragsordnung) wird vom Konto des Gastgebers abgebucht.

5. Flutlichtanlage

- 5.1 Die Flutlichtanlage kann von allen spielberechtigten Personen auf der Anlage benutzt werden. Der Betrieb ist bis 22:00 Uhr möglich.
- 5.2 Die Flutlichtanlage ist wegen Aufwand und Unterhalt gebührenpflichtig. Die Gebühr ist im Clubhaus oder bei einem der Vorstände zu entrichten und wird vom Vorstand festgelegt.

6. Verschiedenes

- 6.1 Bei Unklarheiten über die Auslegung der Spiel- und Platzordnung entscheidet ein Mitglied des Vorstandes.
- 6.2 Im Beschwerdefall entscheidet der Gesamtvorstand in der nächsten Sitzung.
- 6.3 Die Spiel- und Platzordnung tritt mit der Genehmigung der Mitgliederversammlung am 27.03.2026 in Kraft.